

Beschluss

Nr. 27/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Die Kammer 6 wird ab dem 7. Mai 2026 als 7/20-Kammer in die Verteilung von Neueingängen aufgenommen und damit in jedem 2., 3., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 20. Durchgang von 20 Durchgängen ausgenommen (13 von 20 Durchgängen).
2. Ausgenommen sind Anträge im Ga- und BVGa-Verfahren sowie im Verfahren nach § 100 ArbGG, hiervon wiederum ausgenommen sind Zuteilungen bei Zusammenhang nach Ziff. 7. des Geschäftsverteilungsplanes für das Kalenderjahr 2026.

Bremen, 4. Mai 2026

Bosch

Hornberger

Lewin

Lühmann

Dr. Stelljes